

Gemeinde Schemmerhofen
Kreis Biberach

Baugebiet "Krumme Wiesen II"

Begründung zur Bebauung

nach § 9 BauGB

Die Gemeinde Schemmerhofen plant, das Baugebiet "Krumme Wiesen II" neu auszuweisen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um eine Abwanderung ortsansässiger, bauwilliger Bürger zu verhindern, da im Hauptort keine freien Plätze zur Verfügung stehen.

Im Flächennutzungsplan ist die geplante Bebauung derzeit nicht enthalten.

Das Baugebiet wird im Norden durch das Flst. 223, im Westen durch die Bundesstraße 465 und deren Dammböschung, im Süden durch die Erschließungsstraße "Krumme Wiesen" und im Osten durch den derzeitigen Feldweg 104 bzw. die spätere Erschließungsstraße "Eichenbergstraße" begrenzt.

Das Gelände fällt leicht von der B 465 Richtung Osten ab und reicht von ca. N529,00 bis N526,00.

Die max. Baugrenzen reichen bis max. 20 m an die Bundesstraße heran.

Die Ver- und Entsorgung des Wassers/Abwassers erfolgt über kurze Stiche zur Straße "Krumme Wiesen" bzw. Eichenbergstraße. Ein ausreichender Druck der Wasserversorgung ist aufgrund des max. Wasserspiegels des Hochbehälters Schemmerhofen mit N563,00 gegeben.

Der Hauptort Schemmerhofen ist mit der Gesamtgemeinde Mitglied im Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler und damit an die Verbandskläranlage in Schemmerberg angeschlossen.

Im Geltungsbereich ist entlang der Böschung Bundesstraße ein Grünstreifen mit Pflanzgebot sowie eine private Grünfläche ausgewiesen. Die Befestigung auf den Grundstücken ist wasser-durchlässig zu gestalten. Dies soll ebenfalls dazu beitragen, den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten.

Der Untergrund besteht im allgemeinen im oberen Bereich aus anmoorigem Material, welches in größeren Tiefen in Kiessand bzw. Sand und Kies übergeht. In tieferen Bereichen besteht die Möglichkeit, daß Grundwasser angetroffen wird.

Aufgestellt:
Riedlingen, den 13.03.95 W/R

Ingenieurbüro F U N K GmbH
Konrad-Manop-Straße 25
88499 Riedlingen
Tel. 07371-18000, Fax 180010